



Kohleausstieg konsequent.

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



www.gruene-bundestag.de

NIEMAND WIRD DAS VERMISSEN

152.000 Tonnen
gesundheitsschädliche Stickoxide

74.000 Tonnen
schleimhaut- und augenreizendes
Schwefeldioxid

3.400 Tonnen
atemwegsschädigende Stäube

5 Tonnen
hochgiftiges Quecksilber ...

**... haben deutsche Kohlekraftwerke 2016
ausgestoßen. Das führt zu jährlich fast
3.000 vorzeitigen Todesfällen und rund
8 Milliarden Euro an Gesundheitskosten!**

ENDLICH SCHLUSS



Endlich liegt ein Plan für den Ausstieg aus der Kohle vor. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission hat geliefert. In einer zentralen Frage des Klimaschutzes und der ökologischen Transformation unseres Landes hat sie einen breiten gesellschaftlichen Kompromiss geschmiedet. Undenkbar ohne den langjährigen Druck der Umwelt- und Klimabewegung sowie der Grünen!

Es ist der Anfang vom Ende der Kohlenutzung in Deutschland, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Schon in den nächsten drei Jahren sollen in spürbarem Umfang deutsche Kohlekraftwerke vom Netz gehen. Der Hambacher Wald könnte erhalten bleiben. Auch die Dörfer in den Braunkohlerevieren dürfen wieder hoffen. Doch täuschen wir uns nicht: Um den Ausstiegsplan umzusetzen und die zugesagten nationalen Klimaschutzziele tatsächlich zu erreichen, bedarf es noch gewaltiger Anstrengungen. Die Große Koalition muss die vorgeschlagenen Maßnahmen schleunigst auf den Weg bringen, ohne sie zu verwässern. Zudem muss sie den Ausstiegsfahrplan für die 2020er-Jahre nachschärfen.

DAS

EMPFIEHLT DIE KOHLE- KOMMISSION:

1.

Bis 2022 sollen insgesamt 12,5 Gigawatt (GW) Kraftwerksleistung aus der Kohle vom Netz gehen. 3 GW entfallen auf die Braunkohle, plus 2 GW, die bereits zur Stilllegung beziehungsweise zum Übergang in die Reserve angemeldet sind. Mehr als 4 GW entfallen auf die Steinkohle, plus 3 GW, die bereits für die Umstellung auf Gas beziehungsweise zur Stilllegung angemeldet sind. Das neue Steinkohlekraftwerk in Datteln soll nicht in Betrieb gehen.

2.

Mitte der 2020er Jahre soll der CO₂-Ausstoß aus Kohle weiter sinken, um 10 Millionen Tonnen. Das entspricht etwa 2 GW Braunkohleleistung. Der Ausstieg soll stetig vorangehen. 2030 sollen dann noch 17 GW Kohlekraft am Netz sein, davon 9 GW Braun- und 8 GW Steinkohle.

3.

Bis zum Sommer 2020 sollen die Modalitäten der Stilllegung und mögliche Entschädigungen geklärt sein. Darüber müssen sich die Bundesregierung und die Betreiber der Braunkohlekraftwerke einigen. Kommt eine vertragliche Lösung nicht zustande, werden die Anlagen per Ordnungsrecht stillgelegt. Bei Steinkohlekraftwerken soll der Preis für die Stilllegung über Ausschreibungen ermittelt werden.

DIE EMPFEHLUNGEN DER KOMMISSION

4. Im Jahr 2038 soll der Kohleausstieg einvernehmlich mit den Betreibern vollendet sein. Ob es auch schon 2035 so weit sein könnte, darüber soll 2032 entschieden werden.

5. Der Hambacher Wald soll erhalten bleiben. Angesichts der Kraftwerksabschaltungen im Rheinischen Revier wäre alles andere widersinnig.

6. Die Umsiedlung von Dörfern soll überprüft werden. Die Landesregierungen werden aufgefordert, eine sozial verträgliche Lösung zu finden.

7. Der Strukturwandel in den Revieren soll gefördert werden. In den nächsten 20 Jahren soll der Bund dafür 40 Milliarden Euro bereitstellen. Davon sind 26 Milliarden für Infrastrukturmaßnahmen und 14 Milliarden für Förderprogramme vorgesehen.

8. Die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen soll in den Kohlerevieren neue Arbeitsplätze schaffen. In den nächsten zehn Jahren sollen dort bis zu 5.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

BUNDESREGIERUNG MUSS LIEFERN

Für den Einstieg in den Kohleausstieg dürfen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat keine Zeit mehr verlieren. Die Kommission hat gezeigt, dass die Gesellschaft in dieser Frage wesentlich entschlossener ist als die Große Koalition, die den Kohleausstieg seit Jahren verschleppt.

Die Reduzierung der Braun- und Steinkohlenutzung in den nächsten drei Jahren muss unverzüglich angegangen werden. Weil zuerst Braunkohlekraftwerke im Rheinischen Revier vom Netz gehen werden, sinkt der Bedarf an Braunkohle dort erheblich. Die Kohle unter dem Hambacher Wald wird daher nicht mehr benötigt und die Reste des jahrhundertalten Waldes können erhalten bleiben.

Über die Zukunft der bedrohten Dörfer muss jetzt neu verhandelt werden, mit dem Ziel, ihre Umsiedlung zu stoppen und Gewissheit für die Menschen zu schaffen. Die Bundesregierung muss als Erstes ein Kohleausstiegsgesetz und ein sogenanntes Maß-

nahmen-gesetz erarbeiten. Das Kohleausstiegsgesetz muss die Bedingungen für die Stilllegung der Kraftwerke enthalten. Das Maßnahmen-gesetz regelt die Förderung des Strukturwandels und soll laut Bundesregierung bis zum Sommer 2019 beschlossen werden. Aus Sicht der grünen Bundestagsfraktion müssen beide Gesetzesvorhaben zwingend parallel und gleichrangig realisiert werden. Denn Strukturhilfen sind an die Abschaltung von Kohlekraftwerken gebunden.



*Demonstration des Ende-Gelände-Camps bei Düren gegen den Tagebau Hambach, am 27.10.2018
Foto: Jung/Laif*

WAS BUND UND LÄNDER

JETZT

TUN MÜSSEN:

Mit dem Kommissionsergebnis ist aber längst noch nicht alles gut. Der gesellschaftliche Großkonflikt ist beileibe nicht befriedet. In Nordrhein-Westfalen stellen der Elektrizitätskonzern RWE und die schwarz-gelbe Landesregierung die von der Kohlekommission vereinbarte Stilllegung alter Kohlemeiler schon wieder in Frage. Im Bundestag versuchen Teile von CDU/CSU das Ergebnis schlechtzureden und zu verwässern. Das lässt für den Gesetzgebungsprozess nichts Gutes hoffen.

Aus diesem Grund wird der Widerstand gegen neue Tagebaue und den Betrieb der Altmeiler weitergehen. Auch, weil die Zukunft der von Zwangsumsiedlung betroffenen Orte im Rheinischen Revier nicht wirklich geklärt und vor allem in der Lausitz nur vage umrissen ist.

» ABSCHALTPLAN FÜR DIE 2020ER- JAHRE AUFSTELLEN

Um das Pariser Klimaschutzziel einzuhalten, braucht es vor allem für den Zeitraum von 2023 bis 2030 einen klaren Abschaltplan. Das haben bisher vor allem die ostdeutschen Ministerpräsidenten blockiert. Zwar wurde eine verbindliche CO₂-Minderung um zehn Millionen Tonnen für das Jahr 2025 vereinbart, mehr war in der Kommission nicht durchsetzbar. Dabei darf es jedoch nicht bleiben. Zum Nachschärfen müssen sowohl die kommende Bundestagswahl als auch die vereinbarten Revisionspunkte in den Jahren 2023, 2026 und 2029 genutzt werden.

» DAS ABSCHLUSSDATUM VORVERLEGEN

Das von der Kommission in Aussicht gestellte Enddatum 2038 kommt zu spät. **Nach heutigem Stand müssten die Kohlekraftwerke bereits bis 2030 vom Netz gehen, um die Klimaziele noch zu erreichen.** An diesem Ziel halten wir fest. Wir Grüne im Bundestag werden dafür kämpfen, das Enddatum bei den anstehenden Revisionen deutlich vorzuziehen. Voraussetzung ist, die erneuerbaren Energien verstärkt auszubauen und CO₂ einen adäquaten Preis zuzumessen. So können wir den Kohleausstieg beschleunigen, weil die Kohlekraftwerke dann nicht mehr wirtschaftlich sind.

» SELBSTBEDIENUNG DER KONZERNE STOPPEN

Die Kommission hat sich für eine Verhandlungslösung zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen ausgesprochen.

Die Aussicht auf Entschädigungen hat den Appetit der Kraftwerksbetreiber auf Steuermilliarden spürbar ange-regt. Für uns ist es ein Unding, Steuergelder für die Stilllegung von Altmeilern auszugeben, die bereits seit vielen Jahren abgeschrieben sind. Die Bundesregierung sitzt immerhin in einer starken Verhandlungsposition. Denn kommt es nicht zu einer Übereinkunft, werden die Anlagen per Ordnungsrecht dichtgemacht. Die Entschädigung fließt dann nur „im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse“. Die Bundesregierung kann und muss daher in den anstehenden Verhandlungen dafür sorgen, dass nicht Milliarden Steuermittel in die Kassen von RWE & Co. fließen.

» KEIN BLANKOSCHECK FÜR STROMPREISKOMPENSATION

Die Industrie hat sich einen Ausgleich für eventuell steigende Strompreise gesichert. Von insgesamt zwei Milliarden Euro ist die Rede. Im Jahr 2023 wird geprüft, ob und in welcher Höhe die Kompensation wirklich kommen muss. Die Bundesregie-

rung hat es also in der Hand, der Industrie einen Blankoscheck für Steuermilliarden zu verweigern. Diese Möglichkeit muss sie nutzen.

» CO₂ IM VERKEHRS- UND WÄRMESEKTOR EINSPAREN

Längst ist klar: Das im EU-Recht verankerte CO₂-Minderungsziel für den Verkehrs- und Wärmesektor für 2020 wird deutlich verfehlt. Was diese Sektoren jetzt einsparen müssen, ist nach den Eckdaten für den Kohleausstieg endlich klar. Ohne ernsthaften Klimaschutz ist auch die Vorgabe bis 2030 unerreichbar. Deutschland muss deshalb bei anderen EU-Staaten Emissionsrechte teuer einkaufen. Die Kosten dürften sich bis 2030 auf 30 bis 60 Milliarden Euro summieren. Das Geld ist besser in aktivem Klimaschutz angelegt. Das Bundesumweltministerium hat nun einen ersten Entwurf eines Klimaschutzgesetzes erstellt, um CO₂-Einsparungen in allen relevanten Bereichen anzustoßen. Doch ob, wie und wann die Große Koalition so ein Gesetz verabschiedet und was es am Ende bringt, steht in den Sternen.

A hand is shown in silhouette, holding a large Euro symbol (€) against a bright, sunlit background. The hand is positioned on the left side of the frame, with the fingers gripping the top and bottom of the symbol. The background is a soft, golden glow, suggesting a sunrise or sunset. The overall mood is one of hope and investment.

NEUE ENERGIE FÜR DIE REVIERE

Der Strukturwandel in den Braunkohlerevieren ist bereits seit vielen Jahren im Gang. Er muss jetzt aber beschleunigt und auf eine verlässliche Basis gestellt werden. Das ist wichtig, um den betroffenen Regionen und den Menschen eine tragfähige Perspektive für die Zeit nach der Kohle zu geben. Die grüne Bundstagsfraktion wird kritisch verfolgen, ob die Gelder zielgenau den Regionen zugutekommen. Sie dürfen weder in den Kassen der Konzernzentralen landen noch in den Landeshaushalten versanden.

» FÖRDERMITTEL GEGEN KLIMASCHUTZ

Die Förderung für den Strukturwandel in den Braunkohlerevieren muss zwingend mit einem verbindlichen Abschaltplan einhergehen. Das erfordert, zur gleichen Zeit ein Maßnahmengesetz und ein Kohleausstiegsgesetz auf den Weg zu bringen. Letzteres muss zumindest die Stilllegung von Kraftwerken bis 2022 klar regeln. Geld darf nur fließen, wenn Kohlekraftwerke tatsächlich vorzeitig zugunsten des Klimaschutzes vom Netz gehen.

» DIE MENSCHEN MITNEHMEN

Der Erfolg des Strukturwandels hängt entscheidend davon ab, die regionalen Akteure einzubeziehen. So fordert auch die Kommission, gezielt Maßnahmen zu unterstützen, die sich an die Zivilgesellschaft, an bürgerschaftliches Engagement und soziales Unternehmertum richten. Diese Forderung muss mit Leben erfüllt und mit einem festen Anteil der Fördermittel finanziert werden. Die Maßnahmen sollen kleineren und mittleren Projekten zugutekommen, mit dem Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität zu fördern.

» ENERGIEREGIONEN STÄRKEN, MODELLREGIONEN SCHAFFEN

Wandel ist nötig, doch gilt es, die Energiekompetenz, das Know-how und die Identität in den Regionen zu bewahren. Die Kohlewirtschaft muss in Richtung erneuerbare Energieerzeugung umgebaut werden. Erforderlich sind neue Jobs und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten in der Kohleindustrie. Investitionen in Zukunftstechnologien rund um die Digitalisierung und Energiewende sowie die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen müssen die Entwicklung vorantreiben. Auch der Ausbau der Schieneninfrastruktur, etwa die Elektrifizierung der Bahnstrecke Berlin-Cottbus-Dresden, kann einen Beitrag leisten.

» NEUE BUNDESBEHÖRDEN BRINGEN ARBEITSPLÄTZE

Die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen in den Kohlerevieren ist seit geraumer Zeit im Gespräch. Doch lange hat die Bundesregierung die Kommission über konkrete Pläne im Unklaren gelassen. Jetzt sollen dadurch in den nächsten zehn Jahren 5.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die grüne Bundestagsfraktion dringt darauf, dass diese Zusage eingehalten und zügig umgesetzt wird.



*Kohleausstieg +
Klimaschutz*

KONSEQUENT UMSETZEN

Im Herzen des ehemaligen Braunkohlereviere liegt der Geierswalder See in der Lausitz. Umgeben von Radwegen, Kiefernwäldern und Feldern, ist er einer der am weitesten entwickelten und wassersportlich genutzten Seen dort. Foto: Patrick Pleul/dpa

WIR FORDERN: KOHLEAUSSTIEG VERBINDLICH UND SCHNELL

Die Bundesregierung muss den Kohleausstieg jetzt Schritt für Schritt, ohne Verzug und ohne Einschränkungen umsetzen. Der Strukturwandel in den Braunkohlerevieren muss mit Bundesmitteln unterstützt werden. Grundlage dafür ist, dass im Gegenzug Kohlekraftwerke zugunsten des Klimaschutzes vorzeitig stillgelegt werden. Die im Abschlussbericht der Kohlekommission festgeschriebenen Überprüfungspunkte (Revisionsklauseln) in den 2020er-Jahren gilt es politisch zu nutzen. Das Ziel muss sein, schon im Zeitraum 2022 bis 2030 Kohlekraftwerke kontinuierlich abzuschalten. Das Ende des Kohleausstiegs sollte deutlich vor 2038 erreicht sein.

» CO₂-MINDESTPREIS EINFÜHREN

Investitionen in klimaverträgliche Alternativen müssen sich lohnen. Das allseits ersehnte Aufbruchsignal in der Stromerzeugung wäre die Einführung eines Mindestpreises für CO₂-Zertifikate für fossile Kraftwerke. Neu ist die Idee nicht. Die Briten haben dieses Instrument seit Langem. Auch Frankreichs Staatspräsident Macron hat Deutschland und andere Nachbarstaaten immer wieder aufgefordert, einen gemeinsamen Mindestpreis für CO₂-Emissionen aus Kraftwerken einzuführen. Doch die Bundesregierung weigert sich bislang.

» ERNEUERBARE KONSEQUENT AUSBAUEN

Nur wenn die erneuerbaren Energien schnell und konsequent ausgebaut werden, sind Strompreise und Versorgungssicherheit zu halten. Tatsächlich aber hat die Große Koalition nach der Solarenergie nun auch die Windkraft ausgebremst. Der Ausbau brach von 2017 auf 2018 um die Hälfte (!) ein. Diesen Abwärtstrend gilt es zu stoppen. Der Ökostromausbau muss auf neue Beine gestellt werden: weg mit der „Sonnensteuer“ auf Eigenstrom aus Solaranlagen und her mit der Verdopplung der Ausbauziele für Windenergie und Photovoltaik. Die überbordende Bürokratie für die AnlagenbetreiberInnen muss abgebaut werden. So lässt sich der dahinsiechende Ökostromausbau wieder flott machen.

» CO₂ MINDERN VON VERKEHR BIS LANDWIRTSCHAFT

Die Klimakrise ist nur abzuwenden, wenn auch Verkehr, Wärmeversorgung und Landwirtschaft ihr Teil beitragen. Es muss gelingen, die Freisetzung von Treibhausgasen erheblich und umfassend zu verringern. Dazu fordern wir die Einführung eines CO₂-Preises auch für den Verkehrs- und Wärmesektor. Die Kohlekommission konnte sich hier nur auf einen Prüfauftrag einigen. Für uns ist klar: Wir brauchen ein Klimaschutzgesetz, das verbindlich wirkt.

NOCH FRAGEN?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 2: Umwelt, Energie, Landwirtschaft & Verkehr

TEL 030/227 56789, FAX 030/227 56552, info@gruene-bundestag.de

ZUM WEITERLESEN:

» gruene-bundestag.de/kohleausstieg

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

19/7733 Nach den Empfehlungen der Kohlekommission -
Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg (Antrag)

19/4653 Klima schützen, Kohle stoppen,
Hambacher Wald erhalten (Antrag)

19/8205 Umsetzung der Ergebnisse der Kohlekommission
(Kleine Anfrage)

19/8407 Projektvorschläge für das Rheinische Revier im
Bericht der Kohlekommission (Kleine Anfrage)

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

IMPRESSUM:

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Gestaltung: Stefan Kaminski, Titel: Shutterstock

Stand: März 2019, 1. Auflage

